Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

07.10.2013

Beschlussantrag Nr. : 123-2013

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Haushalt
Budget / Produkt:	20/ 11.13.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Rechnungsprüfungsausschuss	03.09.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2013			
Stadtrat	23.10.2013			

Beschlussgegenstand:

Jahresrechnung 2009 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 108 a Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Jahresrechnung 2009 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage und erteilt der Oberbürgermeisterin für die entsprechende Haushaltsführung 2009 die Entlastung.

Begründung:

Gemäß § 108 GO LSA hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen.
Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.
Der Gemeinderat beschließt über den Jahresabschluss der Gemeinde. Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet der Gemeinderat zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.
Die Beschlüsse über den Jahresabschluss, den Gesamtabschluss und die Entlastung sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und der Gesamtabschluss mit dem zusammenfassenden Bericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)
Gemeindehaushaltsverordnung Doppik für das Land Sachsen-Anhalt (GemHVO Doppik LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: keine
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **123-2013**

Anlagen:
1. Jahresrechnung 2009
2. Erläuterungsbericht zur Jahresabschlussbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31. Dezember 2009
3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Bitterfeld-Wolfen
4. Stellungnahme zum Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2009 der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31. Dezember 2009